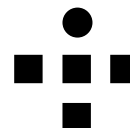


**Klosterschulen U. Lb. Frau
Flexible Nachmittagsbetreuung**

Lange Straße 9
77652 Offenburg
Telefon 0781/91916-6904
Telefax 0781/91916-6910
BiK@klosterog.de



**Schulstiftung der
Erzdiözese Freiburg**

Kirchliche Stiftung
des öffentlichen Rechts

Vertrag über die flexible Nachmittagsbetreuung BiK

zwischen

der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg, vertreten durch die Schulleitung

und

Erziehungsberechtigte _____

Erziehungsberechtigter _____

Anschrift _____

Tel.Nr. _____

für die Schülerin/ den Schüler

wird folgendes vereinbart:

§ 1

Die oben genannte Schülerin wird mit Wirkung vom in die **flexible Nachmittagsbetreuung an der Schule** aufgenommen. Sie besucht die Nachmittagsbetreuung (einschließlich Mittagessen) mit Ausnahme der Schulferien

- an 4 Wochentagen (ohne Schulferien) (185,-- € / Monat)
- an 3 Wochentagen (ohne Schulferien) (155,-- € / Monat)
- an 2 Wochentagen (ohne Schulferien) (100,-- € / Monat)
- an 1 Wochentag (ohne Schulferien) (75,-- € / Monat)

(zutreffendes bitte ankreuzen)

§ 2

Die §§ 2, 3, 7 bis 11 des Schulvertrages gelten für diesen Vertrag entsprechend.

§ 3

Der Vertrag wird in der Regel für ein ganzes Schuljahr geschlossen. Er verlängert sich um ein weiteres Schuljahr, wenn er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten, d.h. spätestens zum 30.04. eines jeden Jahres zum Schuljahresende (31.07.) gekündigt wird.

Er kann außerordentlich aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist für den/die Schüler/in insbesondere ein Umzug an einen anderen Ort, oder eine längerfristige Erkrankung, für die Schule ein Verstoß gegen die Ordnungen gemäß § 2 des Schulvertrages und der Rückstand der Zahlungen trotz zweifacher schriftlicher Mahnung.

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 4

Die in § 1 genannten Gebühren sind in 10 Monatsraten zu begleichen. Sie werden, beginnend am 01.10. eines Jahres monatlich vom Konto des Erziehungsberechtigten, bzw. Kontoinhaber abgebucht, von dem auch der Schulbeitrag abgebucht wird (die dort ausgestellte SEPA-Lastschrift gilt entsprechend).

§ 5

Die Schulleitung kann die besonderen Inhalte und den Ablauf der flexiblen Nachmittagsbetreuung an der Schule schulspezifisch regeln; die Regelungen sind ggf. als Anlage 1 diesem Vertrag angeschlossen.

§ 6

Dieser Vertrag wird zweifach gefertigt. Die Vertragsschließenden erhalten je eine Fertigung.

_____, den _____

Schulleitung

Erziehungsberechtigte/r

